

JAHRESBERICHT

2020

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Bismarckstraße 5

87527 Sonthofen

eb.sonthofen@kjf-kjh.de
kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern



Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Kurzzusammenfassung	4
1. Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2. Träger	5
1.3. Öffnungszeit	5
1.4. Leitbild	6
2. Personelle Besetzung	7
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	8
3.1. Gesetzliche Grundlagen	8
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	9
3.3. Offene Konzepte	10
4. Klientenbezogene statistische Angaben	11
4.1. Fallzahlen	11
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	11
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	11
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	12
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	12
4.4.2. Wer meldet an?	12
4.4.3. Wartezeiten	12
4.5. Regionale Verteilung	12
4.6. Familiensituation	13
4.6.1. Familienkonstellation	13
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	13
4.6.3. Migrationshintergrund	13
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	14
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	14
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
5.1. Anmeldegründe	15
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	15
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	16
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	16
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	17
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.4. Art des Abschlusses	17
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	18
7.2. Qualitätssicherung	18
7.2.1. Fallbesprechung	18
7.3. Praktikanten	18
8. Offene Konzepte	19
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	19
8.1.1. Präventive Angebote	19
8.1.2. Kooperation im Netzwerk	27
8.2. Arbeit mit Multiplikatoren	27
8.3. Öffentlichkeitsarbeit	27
8.4. Gremienarbeit	27

Vorwort

Die rasante Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Auswirkungen haben unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Niemand von uns hat dieses zuvor schon erlebt. Der Einfluss der Pandemie, die gegenwärtig sämtliche Lebensbereiche überlagert, prägt auch deutlich die Themen und Abläufe in der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung.

Kinder und Eltern sind viel mehr zu Hause, der Familienalltag hat sich drastisch verändert und muss neu gestaltet werden, Eltern müssen Beruf und Kinderbetreuung miteinander verbinden. Für viele Eltern verlagert das Home-Office die Arbeit nach Hause, gleichzeitig entfallen wesentliche Entlastungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Aufgrund der Mehrfachbelastung aus Arbeit, Haushalt und intensiver schulischer Begleitung der Kinder im „Homeschooling“ stoßen Eltern nicht selten an natürliche Belastbarkeitsgrenzen. Für die Kinder geht der Wegfall des ansonsten selbstverständlichen Schulbesuchs mit einem Verlust verlässlicher Strukturen und einem Mangel an wichtigen Gleichaltrigen-Kontakten einher. Die Kinder vermissen ihre Freunde, ihre Klassen- oder Kita-Kameraden, ihre Sport- und Freizeitgruppen. Häufig steigt der Medienkonsum, was zu Konflikten zwischen Eltern und Kindern führt. Hinzu kommt die Verunsicherung durch die täglichen Corona-Nachrichten, die sich auf das Wohlbefinden der Menschen auswirkt.

Trotz aller notwendigen Corona-Regeln, Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen engagieren sich unsere Mitarbeiter, um die ratsuchenden Familien weiterhin fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Mittlerweile ist die Erfahrung mit telefonischer Beratung, Onlineberatung sowie Beratung im Video-Chat weiter gewachsen. Eine Erweiterung der „face-to-face“-Beratung um diese Beratungsangebote war uns zügig möglich – auch, weil wir uns bereits seit vielen Jahren an der bke-Onlineberatung beteiligen. Dennoch können technische Lösungen das persönliche und direkte Gespräch keineswegs vollständig ersetzen. Auch durch die Entwicklung und fortlaufende Anpassung unseres Hygienekonzepts versuchen wir einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten. Bis auf einen kurzen Zeitraum war es uns möglich, die face-to-face-Beratung im Rahmen der geltenden Vorgaben aufrecht zu erhalten.

Für die Unterstützung unserer Arbeit in diesen bewegten Zeiten möchten wir uns sehr herzlich bedanken – beim Freistaat Bayern, bei unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu sowie bei unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg e.V. Nur durch diese Unterstützung und die Ausstattung mit den notwendigen Mitteln ist unsere Arbeit möglich. Darüber hinaus bedanken wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Bedanken möchten wir uns überdies bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im anspruchsvollen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich einsetzen, was gerade in der aktuellen Krisensituation keine einfache Aufgabe ist.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Michael Leicht
Dipl.-Psychologe
Leiter der KJF Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung Kempten und Sonthofen

Sonthofen, im Februar 2021

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,0 Planstellen für	2 Psychologen
1,3 Planstellen für	3 Sozial-Pädagogen (FH)
0,5 Planstellen für	1 Verwaltungskraft

Fallzahlen:

	2020	2019	2018
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	329	332	329
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	601	630	618
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	111	121	118
Zahl der Anmeldungen	236	237	229
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	17	18	13

Art der Beratung:

	Sitzungen 2020
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	194
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	12
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	203
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	44
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	551
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	110
Umgangsbegleitungen	28
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	30
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	36
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	21
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	8
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	13
Hausbesuche (Anzahl)	24

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	40
Themen zu Trennung und Scheidung	121
Themen zu Verlust, Krankheit	13
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	101
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	91
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	104
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	13
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	13
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	77
freizeitbezogene Themen junger Menschen	28
sonstige Anlässe	85

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2020 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarckstraße 5
87527 Sonthofen

Telefon: (08321) 50 55
Telefax: (08321) 72 36 54
Mail: eb.sonthofen@kjf-kjh.de
Homepage: www.kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich
(z. B. Freitagnachmittag oder am Abend)
Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kjf-kjh.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Sonthofen ist eine Einrichtung der Kath. Jugendfürsorge e. V. Augsburg, die Träger von vielen Diensten in den Bereichen der Gesundheits-, Behinderten- und Jugendhilfe ist. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind wir fester Bestandteil der Jugendhilfe und der psychosozialen Grundversorgung im Landkreis Oberallgäu.

Selbstverständnis

Unser Selbstverständnis basiert auf dem christlichen Menschenbild, wie es im Leitbild der Kath. Jugendfürsorge „Mit der Jugend – Für die Zukunft“ beschrieben ist. Unsere Grundhaltung ist Achtung und Respekt vor jedem anderen Menschen und das Annehmen seiner Individualität. Wir sehen den Menschen als soziales Wesen in seiner vielfältigen Verflochtenheit in gesellschaftlichen Bezügen. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Familien- und Systemorientierung von großer Bedeutung. Die Beziehung zwischen Klient und Therapeut/Berater ist für uns grundsätzlich partnerschaftlich. Unser Ziel ist es, Wachstumsprozesse anzuregen. Sowohl die Grenzen und Möglichkeiten (Ressourcen) der Klienten als auch unsere eigenen Begrenztheiten wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist für eine realistisch leistbare Hilfe unverzichtbar.

Grundprinzipien

Unser Angebot ist freiwillig, kostenlos, und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klienten können sich unkompliziert und direkt an uns wenden. Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht gewinnorientiert. Wir fühlen uns den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz verpflichtet. Wir sind nicht an hoheitliche Aufgaben gebunden sondern auf beratende Funktionen beschränkt.

Aufgabe

Wir bieten für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, bei Krisen und Konflikten im Erziehungsalltag. Außer den Klienten beraten wir auch Fachleute anderer Berufsgruppen.

Aufgrund unserer vielfältigen Kenntnisse der Angebote anderer Fachdienste im Verbund der Jugendhilfe haben wir auch eine Aufgabe als Clearingstelle. Daneben ist die Prävention ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Unseren Erfahrungshintergrund und unser fachliches Wissen bringen wir im Rahmen von Vorträgen ein. Wir beteiligen uns aktiv an sozialpolitischen Diskussionen und in Fachgremien. Auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren wir mit innovativen Angeboten.

Multiprofessionelle Teamarbeit

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammensetzt und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeitet. Zusatzausbildungen, Fortbildungen, Supervision und Fallbesprechungen sind wichtige Elemente unserer Arbeit, um weiterhin das hohe fachliche Niveau zu garantieren. Wir haben mit der Qualitätssicherung begonnen und sehen darin eine fortlaufende Aufgabe.

2. Personelle Besetzung

Gesamtleiter KJF KJH KE-OA	Klaus Klarer, Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (Beginn der Freizeitphase der Altersteilzeit 01.11.2020)
Bereichsleiter Erziehungsberatung	Michael Leicht, Dipl. Psychologe Leiter der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen
Mitarbeiter	Genoveva Batzer-Ottinger, Dipl. Psychologin Paar- und Familientherapeutin Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge (FH) (Elternzeitvertretung) Birgit Raimund, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Systemische Familientherapeutin (Elternzeitvertretung) Andrea Schmideler, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die

Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt. Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2020	2019	2018
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	329	332	329
davon Neuzugänge	142	160	164
davon Wiederaufnahmen	58	59	52
davon Übernahmen	129	113	113
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	17	18	13

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	19	20	39
3 - 5 Jahre	29	29	58
6 - 8 Jahre	24	46	70
9 - 11 Jahre	31	31	62
12 - 14 Jahre	27	30	57
15 - 17 Jahre	19	9	28
18 - 20 Jahre	4	8	12
21 Jahre und älter	2	1	3
Gesamt	155	174	329

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	601
Außerhalb der Familie	111

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	1
Eltern / Personenberechtigte	34
Verwandte / Bekannte	17
ehemalige Klienten	72
Jugendamt / ASD	37
sozialer Dienst / andere Institutionen	13
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	22
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	19
niedergelassene Therapeuten/andere Beratungsstellen	12
Kinderkrippe / Kindergarten / Tagesstätte	16
Schule	22
Internet	13
andere Institutionen / sonstige	28
unbekannt	23

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	221
Vater / männliche Bezugsperson	63
Jugendliche(r) / junger Erwachsener	12
Jugendamt / ASD	11
Schule	3
Kindergarten /Hort / Kinder-Tagesstätte	6
sonstige	13

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb zwei Wochen	289
Drei Wochen Wartezeit	11
Länger als drei Wochen Wartezeit	29

4.5. Regionale Verteilung

Landkreis Oberallgäu	329
----------------------	-----

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	147
Pflegefamilie	1
Elternteil mit Stiefelerteil	13
Elternteil mit Partner/in	28
Großeltern / Verwandten	2
alleinerziehender Mutter	117
alleinerziehendem Vater	15
einem Heim	1
eigener Wohnung	3
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	2

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	83
Zwei Kinder	153
Drei Kinder	66
Vier und mehr Kinder	27

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	17
Mutter	62
Vater	71

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	32
Kinderkrippe	9
Kindergarten	74
Grundschule	78
Mittelschule	19
Realschule	30
Gymnasium	43
Förderschule	6
Berufsschule / Ausbildung / Fachschule andere Schulform	22
Hochschule / Universität	2
sonstiges	14

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	43	220
erwerbstätig Teilzeit	142	8
Gelegenheitsarbeiten	3	0
nicht erwerbstätig zuhause	55	9
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	4	5
nicht erwerbstätig berentet	2	2
nicht erwerbstätig krank	7	3
sonstiges	6	7
unbekannt	67	75

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	40
Themen zu Trennung und Scheidung	121
Themen zu Verlust, Krankheit	13
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	101
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	91
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	104
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	13
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	13
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	77
freizeitbezogene Themen junger Menschen	28
sonstige Anlässe	85

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Gefährdung des Kindeswohls	7
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	120
Belastung durch Problemlagen der Eltern	21
Belastung durch familiäre Konflikte	194
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	12
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	119
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	60

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2020	2019	2018
§ 28	204	224	227
§ 28 verbunden mit § 8a	7	12	7
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	6	3	5
§ 28 verbunden mit § 17	49	35	23
§ 28 verbunden mit § 18	51	43	29
§ 28 verbunden mit § 35a	1	1	7
§ 16 Abs.2 Satz 2	0	0	1
§ 17	3	6	18
§ 18	8	8	12

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung junger Mensch	25,7%
Einzelsitzung Eltern /-teil	49,8%
Familiensitzung	13,3%
Gruppe Eltern	2,9%
Helferkonferenz	1,0%
Kontakt Jugendamt / ASD	1,4%
Kontakt Kindergarten / Tagesstätte / Schule	2,2%
Kontakt Ärzte / andere Berater / Therapeuten	1,4%
Kontakt sonstige	2,3%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	18,6%
bis drei Monate	6,3%
bis sechs Monate	45,7%
bis neun Monate	14,9%
10 Monate und länger	14,5%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	51,2%
vier bis zehn Sitzungen	32,1%
elf bis zwanzig Sitzungen	8,6%
21 und mehr Sitzungen	8,1%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	31,7%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	0,9%
sonstige Gründe > 6 Monate	67,4%

Die Rubrik „letzter Kontakt > sechs Monate“ umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

- Weiterbildung Eltern-Kleinkind-Beratung - Beratung bei Regulationsschwierigkeiten
- Erste Hilfe Kurs – Auffrischung
- Systemischer Berater - Aufbauweiterbildung
- Fortbildungsreihe „Case Management“ Modul 1 (Lüttringhaus)
- „Wenn das Leben verrückt spielt“ – Trennung und Scheidung
- Therapiestunden – Online anbieten (Webinar)
- Tandemfortbildung TFB 9, Augsburg – Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Am 15.01.2020 fand die erste von vier geplanten Supervisionen statt. Drei weitere Supervisionstermine mussten aufgrund der Coronasituation entfallen.

Leider konnten zahlreiche geplante Schulungen, Fort- und Weiterbildungen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht stattfinden.

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervisionen
- regelmäßige Fallbesprechungen

7.3. Praktikanten

Im Jahr 2020 absolvierte eine Praktikantin ihr Praktikum an unseren KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Kempten und Sonthofen. Während ihres Praktikums gewann sie Einblick in die verschiedenen Aufgaben unserer Beratungsstellen und konnte Beratungsgespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern verfolgen.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

8.1.1.1 Hygienekonzept für Mitarbeiter und Klienten

Arvid Lambach

(Dipl.-Sozialpädagoge, Beauftragter für die Arbeitssicherheit)

Die Corona- Pandemie hat seit 16.03.2020 die Arbeitsweise in den Beratungsstellen verändert. Nach einer Schließungsphase im Frühjahr konnte im Interesse unserer Klienten, Kooperationspartner und Kostenträger unter geänderten Rahmenbedingungen die Beratungstätigkeit in der Psychologischen Beratungsstelle wieder aufgenommen werden. In Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung Arbeitssicherheit wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen und örtlich angepasste Schutz- und Hygienekonzepte erstellt und dem Infektionsgeschehen angemessen laufend weiterentwickelt.

Dazu gehörten folgende Maßnahmen:

Umsetzung von technischen Schutzmaßnahmen wie Plexiglastrennwände in den Beratungsräumen und Desinfektionsmittelpender in Eingangsbereichen, Beratungs- und Büroräumen sowie die entsprechenden Hygienehinweise als Aushang. Erstellung von Raumbelegungsplänen mit zeitversetzter Nutzung der Beratungsräume, um Kontakte vor und im Gebäude zu verringern. Die Wartebereiche wurden gesperrt. Die Klienten wurden im Eingangsbereich vom Berater empfangen und direkt ins Beratungszimmer gebracht. Die Berater achteten auf die Einhaltung der zentralen Hygienemaßnahmen Mund-Nasebedeckung, Mindestabstand sowie Lüftung vor, während und nach persönlichen Beratungsterminen. Co-Arbeit wurde nur in begründeten Fällen durchgeführt. Bei der Anmeldung wurde der Gesundheitsstatus der Klienten erfragt und sie wurden über die Schutzmaßnahmen sowie eine ggf. notwendige Meldung des Gesundheitsamtes im Fall einer zeitlich relevanten Infektion in der Einrichtung informiert. Den Klienten wurde für das Erstgespräch und Folgetermine sowohl eine telefonische als auch eine zeitlich auf 60 Minuten limitierte face-to-face Beratung angeboten. Therapeutisches Material wurde nicht ausgegeben oder gemeinsam benutzt. Die Beratung getrennt lebender Elternteile und begleitete Umgänge wurden gemäß den jeweils geltenden Richtlinien der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Haushalte- und Personenzahlregelung) durchgeführt. Das dienstliche Zusammenwirken wie Team- und Fallbesprechungen wurde entsprechend den räumlichen Möglichkeiten zahlenmäßig angepasst, verlegt oder fand telefonisch statt. Homeoffice wurde den Mitarbeitern soweit umsetzbar angeboten und umgesetzt. Für die Mitarbeiter gab es klare Vorgaben, wie sie sich im Fall von Symptomen oder Erkrankung von sich oder im persönlichen Umfeld zu verhalten haben. Dank der beschriebenen Maßnahmen und der gewissenhaften Umsetzung durch Mitarbeiter und Klienten wurden keine Infektionen im Berichtszeitraum bekannt.

8.1.1.2 bke-Online-Beratung

Annette Miller (Dipl.-Psychologin)

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, einen Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen - irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u.a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe. Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und bietet über die Website:

www.bke-beratung.de

neben einer online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jugend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind.

Vor allem in diesem Jahr 2020, in dem die Pandemie das Leben aller stark im Griff hatte, war die Beratung über ein Onlineportal für viele unersetzlich. Als Mitarbeiterin bemerkte ich einen starken Zuwachs an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch das „Home-schooling“ und die Streichung jeglicher Hobbys und Freizeitaktivitäten psychisch stark belastet waren. Viele junge StudentInnen und AbiturientInnen wandten sich an die bke, da sie Zukunftsängste und Einsamkeit plagten. Außerdem war die Bewältigung des Lernmaterials ohne Arbeitsgruppen und Anleitung für viele eine zu große Herausforderung und führte häufig zu starker Überlastung und Selbstzweifeln.

Junge Mütter, die mehrere Kinder zu Hause betreuen und gleichzeitig für ihre Arbeitsstelle präsent sein mussten, eröffneten ganz neue Themen in der Beratung, da sie vieler ihrer Strategien der Selbstfürsorge und Pausenzeiten beraubt worden waren.

Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der bke können die UserInnen zwischen verschiedenen Angeboten wählen.

Ratsuchende Jugendliche und Eltern können mit ihrem persönlichen Anliegen eine webbasierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine fachlich qualifizierte Antwort auf ihre erste Mail. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden. In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 durch die zuständige Psychologin insgesamt 14 Mailberatungen (davon 6 Jugendberatungen) durchgeführt. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen lag bei 17 Jahren. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 11 Kontakten, die Spanne erstreckte sich hierbei von einem bis zu mehr als 20 Kontakten. In der Mailberatung wurden im Jahr 2020 insgesamt 8 Eltern, davon zwei Väter, beraten.

Die Themen, mit denen die Ratsuchenden sich an die bke wenden, sind breit gefächert: Eltern suchten dieses Jahr Begleitung bei Trennungsthemen, Überlastung bei der Betreuung von Säuglingen oder in der Autorisierungsphase ihrer Kleinkinder. Vor allem nutzen die Klienten den anonymen Raum, um über die Dinge zu „sprechen“, die scham- oder angstbesetzt sind. Die Online-Beratung bietet Jugendlichen, die Gewalt erfahren, eine Möglichkeit sich erstmals jemanden mit ihrem Leid anzuvertrauen. Es besteht die Möglichkeit, die Ju-

gendlichen über die Arbeit des Jugendamtes und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Im weiteren Verlauf können die Jugendlichen darin gestärkt werden, sich auch in ihrem Umfeld jemanden anzuvertrauen.

Im Angebot „Offene Sprechstunde für Jugendliche“, bei der Nutzer sich im Einzelchat spontan Rat holen können, konnten durch die zuständige Psychologin insgesamt 81 Jugendliche und 4 Eltern beraten werden. Das durchschnittliche Alter der Jugendlichen betrug dabei 17 Jahre. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet. In vielen Fällen melden sich hier Jugendliche mit Psychiatrieerfahrung, die in akuten Krisen therapeutische Begleitung suchen. Es geht ihnen oft um die Linderung ihrer Suizidgedanken oder des Drucks, sich selbst zu verletzen. Auch Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen möchten hier im Austausch ihre „Flashbacks“ eindämmen.

Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig - entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) - angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, Sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

In einem von Diplom-PsychologInnen bzw. -pädagogInnen fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem Online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen „face-to-face“-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internets abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor anderen Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.1.1.3 Lerntherapeutische Förderung an den Beratungsstellen

Auch im Jahr 2020 gab es in der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung wieder verschiedene Unterstützungsangebote für Familien, deren Kinder von Lernschwierigkeiten betroffen sind. Wie auch alle anderen Beratungen ist die lerntherapeutische Förderung für die Familien kostenfrei.

Ein Schwerpunkt der Förderung lag auf der Therapie bei Lese- und Rechtschreibstörungen (LRS) und Dyskalkulie. Außerdem erhielten Kinder und Eltern Unterstützung zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Lerntechnik, Hausaufgabenenerledigung, Verminderung von Prüfungsangst oder Konzentrationsförderung.

Durch das coronabedingte Homeschooling stießen viele Familien an ihre Grenzen. Vielfältige Anfragen drehten sich um Schwierigkeiten im Zusammenhang damit, wie beispielsweise

- Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Aufrechterhaltung der Lernmotivation / Verweigerung
- Überforderung von Kindern und Eltern mit dem Lernstoff
- Vermehrte Konflikte
- Vereinbarkeit von Homeoffice, Unterstützung der Kinder beim Lernen und Betreuung von Geschwisterkindern

Grundsätzlich erfolgt zu Beginn der lerntherapeutischen Förderung ein Informationsgespräch mit den Eltern über den Ablauf der Förderung und die Vereinbarung von mehreren Terminen zur Förderdiagnostik mit dem Kind. Zum Einsatz kommen individuell auf den Lern- und Entwicklungsstand angepasste Trainingsmethoden z.B. Marburger Rechtschreibtraining, Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung, IntraActPlus-Konzept, Potsblitz-Lesetraining oder Montessori-Material. Zusätzlich werden die Eltern hinsichtlich der Förderung zu Hause und im Umgang mit der Leistungseinschränkung ihres Kindes beraten. Die Lerntherapien finden in wöchentlichen Einzelsitzungen statt. Die Kinder erleben Leistungsverbesserungen, haben Erfolgserlebnisse in der Schule und gewinnen so an Selbstvertrauen. Dadurch entspannt sich in den meisten Fällen auch die Familiensituation.

Bei Problemen rund um das Thema Hausaufgaben und Homeschooling bestand die Möglichkeit der Lernbeobachtung, d.h. die Aufgaben wurden gemeinsam in der Beratungsstelle durchgeführt. Im Anschluss erhielt die Familie Beratung zu möglichen Veränderungen und Vorgehensweisen, um die Lernsituation zu verbessern und entspannter zu gestalten. Bei Bedarf war eine längerfristige Unterstützung wie z.B. Förderung des Kindes möglich.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen fanden im Jahr 2020 erstmalig Lerntherapien per Videokonferenz statt. Das Angebot wurde sehr gut angenommen d.h. während des „Lockdowns“ in der Zeit von März bis Mai nahmen viele zu der Zeit betreuten Familien die Videokonferenzen in Anspruch. Vor den Förderstunden bekamen die Kinder Aufgaben per Mail zugesandt, die dann in den Stunden gemeinsam bearbeitet wurden. Die Rückmeldungen der Kinder waren durchweg positiv. Ihnen machte die Nutzung der neuen Technik Spaß.

8.1.1.4 Schreibabyambulanz

Elisabeth Henle (Dipl. Sozialpädagogin (FH))

Beratung und Therapie für belastete Eltern mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern

Im Rahmen unseres Angebots der „Schreibabyambulanz“ beraten Frau Elisabeth Henle und seit Mai 2020 zusätzlich Frau Kirsten Klockhaus Mütter, Väter und Familien, die mit ihren schwierigen Säuglingen und Kleinkindern an die Grenze der Belastbarkeit stoßen. Es geht dabei nicht nur um Babys und Kleinkinder, die ohne erkennbaren Grund überaus viel schreien und sich nicht beruhigen lassen, sondern auch um weitere Regulationsstörungen der frühen Kindheit wie massive Schlafprobleme, Schwierigkeiten beim Füttern oder Essen und Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (extremes Klammern, Trotzen, Toben).

Unter den frühkindlichen Regulationsstörungen ist das exzessive Schreien eine sehr verbreitete Störung. Etwa jeder 5. Säugling ist davon betroffen. Wenn Babys ohne erkennbaren Grund stundenlang quengeln und schreien, bringt das die liebevollsten Eltern an das Ende ihrer Kräfte. Sie müssen schmerzlich erfahren, dass die vielfältigen Versuche, ihr Baby zu beruhigen, weder beim Kind noch bei sich selbst zur Entspannung führen. Mütter bzw. Väter von exzessiv schreienden Babys sind in der Regel rund um die Uhr im Einsatz, um ihr Kind zufrieden zu stellen, und vernachlässigen ihre eigenen Bedürfnisse. Sie haben häufig das Gefühl zu versagen, weil sie ihr Kind nicht beruhigen können. Sie sind verunsichert, weil nichts hilft. Oft meiden Eltern in dieser Situation den Kontakt zur Außenwelt, weil sie sich nicht zusätzlich Vorwürfen und negativer Kritik aussetzen wollen, und geraten so in soziale Isolierung. Auch wollen sie niemandem ein so schwieriges Baby zur Betreuung überlassen. Die resultierende chronische Erschöpfung kann wiederum Grundlage dafür sein, dass latente Konflikte mit dem Partner oder den eigenen Eltern aufleben.

An die Schreibabyambulanz wenden sich Eltern meist erst, wenn medizinische Ursachen ausgeschlossen sind und andere Versuche nicht zur Lösung des Schreiproblems geführt haben.

Im Beratungsprozess liegt der Fokus auf der Ausprägung der kindlichen Regulationsstörungen bzw. -fähigkeiten, dem Belastungsgrad bzw. den Ressourcen der Eltern und der Kommunikationsgestaltung bzw. Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Säugling oder Kleinkind.

Die Beratung versteht sich als lösungs- und ressourcenorientiert. Sie stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Eltern und spürt mit ihnen gemeinsam einen individuellen Weg zur Lösung der Regulationsprobleme des Kindes und zur Entfaltung eines entspannten Miteinanders auf.

Die Beratung und Therapie in diesem Aufgabenfeld ist ein frühestmöglicher Ansatzpunkt zur Entwicklung einer positiven Gegenseitigkeit zwischen Mutter/Vater und Kind und damit auch ein wichtiger präventiver Beitrag in Bezug auf spätere Beziehungs-, Bindungs- und Verhaltensstörungen.

Im Jahr 2020 hatten wir im Bereich der Regulationsstörungen im Alter von 0 – 3 Jahren 14 Beratungsfälle. Die betroffenen Kinder wurden v.a. wegen Schlafstörungen und exzessivem Schreien angemeldet. Durch die Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie konnten wir viele Beratungseinheiten vor Ort an unserer Beratungsstelle durchführen. Ergänzend dazu fanden auch Beratungsgespräche am Telefon statt oder auf einem Spaziergang im Freien.

8.1.1.5 KiB – Kinder im Blick

Marion Jost (Dipl. Sozialpädagogin (FH))

An der Erziehungsberatungsstelle fand zum zweiten Mal der KiB-Kurs – Kinder im Blick – statt. Dieses koedukative Elterntaining richtet sich an getrennt lebende Eltern, damit sie, trotz vieler Schwierigkeiten und Probleme, die die neue Situation mit sich bringt, ihre Kinder wieder mehr im Fokus haben.

Fragen wie: Was brauchen meine Kinder? Wie rede ich mit ihnen? Wie kann ich besser mit dem anderen Elternteil zurechtkommen und gut für mich selbst sorgen? ...wurden im Kib-Kurs ausführlich behandelt.

Die Kursleitung übernahmen zwei gruppenerfahrene Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Kempten und Sonthofen, Frau Kirsten Klockhaus und Frau Marion Jost.

Wie vieles im Jahr 2020, so war auch dieser Kurs geprägt von der Corona-Pandemie: Die Teilnehmerzahlen mussten reduziert werden: Während der Kurs normalerweise mit acht Teilnehmenden durchgeführt wird, konnte der geforderte Abstand nur mit vier Teilnehmenden eingehalten werden. Die Treffen fanden unter den üblichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Masken, Hände waschen, Desinfizieren, etc.) statt.

Unter den vier Teilnehmenden befanden sich drei Mütter und ein Vater. Wir erlebten es als Bereicherung, sowohl Mütter als auch einen Vater im Kurs zu haben.

Jeweils Mittwoch am späten Nachmittag fanden die sieben Treffen für jeweils drei Stunden in den Räumen der HPT in Sonthofen statt. Inhaltlich ging es um das Erlernen von Methoden, wie z.B. einen „Pausenknopf“ zu drücken, die „Achterbahn“ zu durchbrechen, innere Kommentare zu verändern, „Inseln im Stressmeer“ zu entdecken. Zudem wurde die Trennungssituation der Teilnehmenden reflektiert. Ziel des Kurses ist in erster Linie eine Verbesserung der Beziehung zum Kind („beschreibendes Lob“ und Emotionscoaching) und später eine Verbesserung des Umganges mit dem anderen Elternteil. Der Kurs wurde um eine siebte Einheit erweitert, in der es um Patchworkfamilien geht.

Durch die Elternmappe, die alle Teilnehmenden erhalten, haben die Eltern die Möglichkeit, sich auch zu Hause mit der Thematik zu beschäftigen und auch nach dem Kurs immer wieder mal das eine oder andere zu üben. Auf diese Weise kann das Gelernte wieder hervorgeholt werden und gerät nicht in Vergessenheit.

Die Teilnehmenden zeigten sich sehr wohlwollend und wertschätzend miteinander. Aufgrund der reduzierten Teilnehmerzahl blieb für die einzelnen Anliegen mehr Zeit. Trotz der schwierigen Themen wurde auch sehr viel gelacht und die Teilnehmenden konnten nach den Terminen gut nach Hause entlassen werden. Im Mai ist ein Nachtreffen geplant.

8.1.1.6 Wenn „Home“ eine neue Bedeutung bekommt

Sarah Dierkes (Diplom-Psychologin)

Das letzte Jahr war geprägt von Wörtern wie Homeschooling, „Stay home“ und Homeoffice. Viele Familien haben sich über Wochen durch die Umstellungen und ständig wechselnden Vorgaben gehandelt. Eltern hüpfen in Rollen der Erzieher, Lehrer, lernen für sie selbst neue Rechenarten, entwickeln nicht geahnte Computerfähigkeiten und führen Diskussionen mit den zuständigen Internetbetreibern – die eigenen beruflichen Verpflichtungen, nicht zu vergessen, laufen parallel.

Was passiert nun, wenn die vermeintlich kurzfristigen Veränderungen länger anhalten und die Ausnahme zur Normalität wird? Wenn das Zuhause „Home“ nicht nur Ausgleich, Freizeit und Familienleben bedeutet, sondern Bereiche von Schule und Arbeit abdecken soll? Jede Familie hat ihre eigenen Routinen entwickelt; Kreativität und Durchhaltevermögen sind gefragt. Trotz Flexibilität und Umstellungsfähigkeit bei den Eltern und Kindern kommen viele Familien verständlicherweise im Alltag an ihre Grenzen.

Die elterlichen Unsicherheiten bzgl. der existentiellen Zukunft, die Sorge vor einer COVID-19 Erkrankung und der Umgang mit den geforderten Kontakteinschränkungen („Social Distancing“) stehen im Vordergrund. Kinder bekommen auch in dieser Zeit von den Sorgen und Ängste ihrer Eltern mit. Es zeichnen sich bei vielen vermehrt Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Beruf bzw. Schule und Freizeit ab. Der Wegfall von äußeren Strukturen, wie z.B. der tägliche Besuch der Schule bzw. Arbeitsstelle stellen bereits eine Herausforderung im Alltag dar. Beispielsweise benötigt das morgendliche Wecken zusätzliche Disziplin von Kindern und Eltern und ist häufig verbunden mit Streitereien. Der Wunsch nach der „alltägliche“ Routine, die Sicherheit und Stabilität gibt, wird zunehmend größer. Der ständige Wechsel und das Entgleiten der Struktur sind anstrengend.

Eltern berichten von Reizbarkeit, Trägheit, psychosomatischen Beschwerden (Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen), vermehrtem Medienkonsum und Rückzug bei den Kindern und Jugendlichen. Das „Homeschooling“ fordert eine höhere Disziplin von den Kindern und Jugendlichen. Es treten gehäuft Frustrationen, Resignation und Ängste hinsichtlich der schulischen Leistungen auf, wenn die Kinder und Jugendlichen merken, dass sie im Schulstoff abgehängt werden und sich eventuell Einbußen für ihre weitere schulische Laufbahn abzeichnen. Zusätzlich hat die gemeinsame Zeit mit Familienmitgliedern zugenommen. Dies wird zum einen als sehr wertvoll und durchaus entlastend gesehen, dennoch fehlt der - für die Entwicklung wichtige - Austausch mit Gleichaltrigen und weiteren Angehörigen.

Durch die Kontakteinschränkungen stellte sich die Frage: An wen können sich Eltern weiterhin wenden, wenn sie Fragen und Sorgen rund um die Familie haben oder wenn sie vor neuen Problemen durch die coronabedingten Einschränkungen stehen? Gerade in diesen Zeiten bekamen neben den familiären und sozialen Netzwerken die professionellen Unterstützungsmöglichkeiten einen wichtigen Stellenwert. Das Angebot der Erziehungsberatung kann während der Coronazeit weiterhin in Anspruch genommen werden. Das Beratungssetting wurde durch die vermehrte Telefon- und Videoberatung ergänzt sowie – soweit umsetzbar – unter den Hygienemaßnahmen im persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle vor Ort fortgeführt. Es stellte für viele Familie unter der aktuellen Notlage der Pandemie eine erste Möglichkeit dar, gemeinsam die individuellen Schwierigkeiten herauszuarbeiten und einen entsprechenden Hilfeplan zu erstellen. Die Familien konnten zu den Themen rund um Beziehungs- und Erziehungsprobleme im familiären Zusammenleben, Umgangsberatung, Trennung und Scheidungsproblematik weiterhin Hilfe bekommen. Es

traten aber dennoch gehäuft Fragestellungen über den Umgang mit verstärkter Mediennutzung, Unterstützung der Kinder im Homeschooling, Implementieren einer Alltagsstruktur und Gestaltung der gemeinsamen Familienzeit unter Corona Bedingungen auf.

8.1.1.7 Beratung von Flüchtlingsfamilien

Kirsten Klockhaus (Dipl. Sozialpädagogin (FH))

Eine Kernkompetenz in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen liegt in der Herstellung eines kultur-sensiblen Kontaktes.

Für die ankommenden Familien ist zunächst alles neu: Das Land, die Sprache, die Menschen, die Religion, die sozio-kulturellen Normen. Man selbst findet sich in einer unvertrauten Rolle, ein neues Selbstverständnis ist gefordert. Die Familien sind auf sich selbst gestellt. Nicht selten mangelt es ihnen an sozialen Netzwerken. Viele Abschiede konnten nicht genommen werden, Trauer kann manchmal nicht gelebt und zugelassen werden. Die Sorge um die Familie und die Freunde in der Heimat lastet schwer und der Verantwortung für die Angehörigen kann nicht nachgekommen werden. Die Situation für die geflüchteten Familien ist hier in Deutschland geprägt von Desillusionierung und dem Bewusstwerden der Folgen der Flucht. Verschiedene Faktoren führen zu tiefer Verunsicherung.

In der Beratung machen Familien mit Fluchthintergrund die wichtige Erfahrung, wahrgenommen zu werden, sie erfahren Unterstützung und erleben, dass sie mit ihrem mitgebrachten soziokulturellen Hintergrund wichtig und wertvoll sind.

Die Beratung wird auch vor Ort in Flüchtlingsunterkünften in deutscher und englischer Sprache angeboten. Wesentlich ist ein Verständnis davon, wie Flüchtlingsfamilien zu Hause gelebt haben, welche Werte sie leben, was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Ein Austausch darüber ermöglicht ein Hinterfragen der eigenen Kultur auf beiden Seiten.

Wesentliche Themenfelder der Beratung sind:

- Ess- und Schlafverhalten der Kinder
- Soziale Schwierigkeiten im Kindergarten aufgrund von Regel- und Grenzverletzungen
- Entwicklung von Ideen für altersentsprechenden Freizeitangebote mit Kindern
- Arbeit im Bereich elterlicher Emotionsregulation
- Interkulturelle Perspektive: Exploration unterschiedlicher Werte in der Erziehung (Heimat – Deutschland).
- Allgemeine Informationen zu deutschem Behörden- und Rechtssystem

Aufgrund der Pandemie wurden viele Hausbesuche nach draußen verlegt und beispielsweise Spaziergänge mit den Familien gemacht. Die meisten Eltern mit Fluchthintergrund können ihre Kinder nicht bei den Aufgaben aus der Schule unterstützen. Sie sprechen meist nicht die Sprache und gerade Mütter sind häufig Analphabetinnen. Auch fehlt den Kindern die Struktur der Schule und die Räumlichkeiten, um in Ruhe und konzentriert die Aufgaben der Schule zu erledigen, da sich die Familienmitglieder einen Raum teilen.

8.1.2. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen

Agke Augsburg, Anwälte, AK Alleinerziehende, AK Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Kempten, Ehe-, Familien und Lebensberatung, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Heilpädagogische Tagesstätte Sonthofen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, LVKE, Schulen, Schulpsychologen, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten und Sonthofen, Fachakademie für Sozialpädagogik Kempten, diverse Hochschulen, Verfahrensbeistände, LAG, Fachforum Inklusion, Presse- und Medienarbeit, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.2. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Kindergärten, Schulen):
(nicht fallbezogen) ca. **15 Termine**

8.3. Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

Regelmäßige Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehbeiträge

8.4. Gremienarbeit

An folgenden Gremien und Arbeitskreisen war die Erziehungsberatungsstelle beteiligt:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Arbeitskreis Alleinerziehende